



**Flims Electric AG**  
Stromversorgung · Kabelkommunikation

1

---

## **KnS Internet-Telefonie**

**Anhang 2**

**der**

**Allgemeinen Geschäftsbedingungen  
Kommunikation (AGBK)**

**für das**

**Kommunikationsnetz der Gemeinden Flims / Trin**

**Ausgabe 9. Mai 2006**

<b>1</b>	<b>KNS TELEFONIE.....</b>	<b>3</b>
1.1	GELTUNGSBEREICH .....	3
1.2	LEISTUNGEN VON FE .....	3
1.3	ENDGERÄTE.....	3
1.4	PFLICHTEN DES KUNDEN.....	3
1.5	PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN.....	3
1.6	VERTRAGSBEGINN, DAUER UND KÜNDIGUNG.....	4
1.7	VERTRAGSÄNDERUNG.....	4
1.8	DATENSCHUTZ .....	4
1.9	SICHERHEIT .....	4
1.10	ILLEGALE, MISSBRÄUHLICHE ODER VERTRAGSWIDRIGE NUTZUNG.....	4
1.11	HAFTUNG .....	4
1.12	GERICHTSSTAND .....	4
1.13	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	4

## **2 KnS Telefonie**

### **2.1 Geltungsbereich**

Die Flims Electric AG (FE) ist im Bereich Telekommunikation tätig. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kommunikation der FE (AGBK) gelten für alle Kommunikationsdienstleistungen der FE. Diese werden für die Telefonie ergänzt durch Anhang 2, KnS Telefonie. Als Kunde gilt jede natürliche und juristische Person, die mit der FE einen Vertrag abgeschlossen hat. Übrige Vertragsbestimmungen wie Leistungsbeschreibungen, Service Level Agreements, Benutzerrichtlinien usw. gehen den AGBK im Falle von Widersprüchen vor. Die jeweils gültigen AGBK sind auf der Homepage von FE, unter [www.flimselectric.ch](http://www.flimselectric.ch), publiziert.

### **2.2 Leistungen von FE**

FE erbringt Leistungen im Bereich Telekommunikation gemäss separater Vereinbarung. FE erbringt die Leistungen sorgfältig gemäss AGBK sowie übrigen Vertragsbestimmungen. FE kann zur Leistungserbringung jederzeit Dritte beiziehen, bzw. beauftragen. Jede Haftung seitens FE für diese Dritten sowie für Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Der Kunde anerkennt, dass Leistungen nur bezogen werden können, wenn die erforderlichen technischen Voraussetzungen seinerseits erfüllt sind. FE entscheidet nach eigenem Ermessen, ob die Voraussetzungen erfüllt sind und kann die Anmeldung eines Kunden wegen fehlender Voraussetzung oder auch ohne Begründung ablehnen.

### **2.3 Endgeräte**

Sofern nicht anders vereinbart, werden alle dem Kunden übergebenen Endgeräte verkauft und gehen somit vollständig in dessen Eigentum über. Der Versand der Endgeräte erfolgt auf Kosten und Gefahr der FE, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

Falls nicht anders vereinbart, ist die Installation des Endgeräts Sache des Kunden; FE stellt eine Installationsanleitung zur Verfügung. Für unsachgemässe Installation übernimmt FE keine Haftung.

Die Versicherung des Endgeräts ist Sache des Kunden. Der Kunde haftet für Verlust oder Beschädigung des Endgeräts.

Bei Störungen muss der Kunde FE sofort benachrichtigen. FE sorgt für schnellstmöglichen Ersatz oder Reparatur und entscheidet nach eigenem Ermessen über Ersatz oder Reparatur. Der Kunde ist nicht befugt, ein Endgerät selbst oder durch Dritte reparieren zu lassen. Ein Anspruch auf Rückvergütung oder Anrechnung von Grundgebühren wegen Ausfall eines Endgeräts besteht nicht. Der Kunde verpflichtet sich zur sorgfältigen Behandlung des Endgeräts und ist für den vertragsgemässen Gebrauch verantwortlich. Verkauf, Überlassung oder Untermiete des Endgeräts ist untersagt. Jede andere als die vertraglich vereinbarte Verwendung des Endgeräts ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, wie auch das Öffnen des Gehäuses oder die Veränderungen durch den Kunden oder durch Dritte.

Kommt das Endgerät durch Diebstahl oder aus anderen Gründen abhanden, ist der Kunde verpflichtet, dies der FE unverzüglich zu melden, damit die vereinbarten Leistungen sofort gesperrt werden können. Kosten für die Inanspruchnahme von Leistungen, die bis zur Sperrung anfallen, gehen zu Lasten des Kunden.

FE ist berechtigt, bei Vertragsverletzung durch den Kunden das Endgerät ausser Betrieb zu nehmen bis der vertrags- und rechtmässige Zustand wieder hergestellt ist.

FE behält sich vor, für Sperrung der Leistung, Ausserbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme des Endgerätes eine Gebühr zu verrechnen.

### **2.4 Pflichten des Kunden**

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen bzw. die Produkte im Rahmen der AGBT und der anwendbaren schweizerischen und internationalen Gesetze zu nutzen und alle üblichen Sicherheitsvorkehrungen (siehe auch Ziffer 9. Sicherheit) einzuhalten. Er ist für eine fristgerechte Bezahlung dieser Nutzung (siehe Ziffer 5) verantwortlich. Der Kunde haftet für die Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen durch sich und/oder durch Dritte, bzw. unbefugte Dritte selber. Der Kunde hält alle Vertragsdaten geheim, namentlich PIN-Codes, Passwörter, Benutzeridentifikationen usw. und ist bei Missachtung dieser Bestimmung für sämtliche daraus entstehenden Schäden haftbar.

Der Kunde ist verpflichtet, FE seine aktuellen Daten wie Namens- und Adressdaten bekannt zu geben sowie alle Änderungen unverzüglich schriftlich oder telefonisch mitzuteilen. Betreffend Versicherung für Endgeräte s. Ziff. 3, Abs. 3.

### **2.5 Preise und Zahlungsbedingungen**

Die aktuellen Gesprächstarife sind unter [www.flimselectric.ch](http://www.flimselectric.ch) publiziert. FE kann die Preise jederzeit ändern. Sollte der Kunde durch Preisänderungen erheblich benachteiligt werden, kann er den Vertrag per Inkrafttreten der Änderung kündigen. Dieses Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der neuen Preise. Nutzungsunabhängige Gebühren, wie z. B. Grundgebühren, bleiben auch bei gesperrten Dienstleistungen geschuldet. FE kann bei Zweifel an der Einhaltung der Zahlungsbedingungen vom Kunden jederzeit Sicherheitsleistungen verlangen.

Der Kunde bezahlt die Rechnungen für die erbrachten Dienstleistungen innerhalb der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist oder dem angegebenen Fälligkeitsdatum. Beim Fehlen einer Zahlungsfrist oder eines Fälligkeitsdatum gilt 30 Tage ab Datum der Rechnungsstellung. Der Kunde kann bis zum Fälligkeitstermin schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert. Die Rechnung muss trotz Einwänden vollständig und termingerecht beglichen werden. Falls die Einwände von FE akzeptiert werden, erstattet sie die bemängelte Leistung in dem von ihr akzeptierten Umfang zurück.

Mit Ablauf der Zahlungsfrist, bzw. des Fälligkeitsdatums befindet sich der Kunde automatisch, d.h. ohne Mahnung, im Verzug. FE ist berechtigt, die Dienstleistung sofort zu unterbrechen und nach Ablauf der Mahnung den Vertrag fristlos, ohne weitere Meldung zu beenden.

FE behält sich vor, eine Mahngebühr zu erheben und für Sperrung der Leistung, Ausserbetriebnahme und Wiederinbetriebnahme des Endgerätes eine Gebühr zu verrechnen.

## **2.6 Vertragsbeginn, Dauer und Kündigung**

Der Vertrag tritt in Kraft, sobald FE die Anmeldung des Kunden akzeptiert hat, in jedem Fall jedoch mit Beginn der Inanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Vertragsdauer unbestimmt. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Vertrag jederzeit von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat auf das Quartalsende gekündigt werden.

Falls eine Mindestvertragsdauer vereinbart ist und der Kunde den Vertrag vor Ablauf kündigt, muss er FE das bis zum Ende der Mindestlaufzeit geschuldete Entgelt bezahlen, selbst wenn er die Dienstleistung nicht mehr nutzt.

## **2.7 Vertragsänderung**

FE kann AGBK, Preise und Dienstleistungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig in geeigneter Form und unter Bekanntgabe des Gültigkeitstermins mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung erheblich benachteiligt sein, so hat er das Recht, die Dienstleistung per Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

## **2.8 Datenschutz**

FE hält sich im Umgang mit Kundendaten an die gemäss Schweizer Recht geltenden gesetzlichen Bestimmungen. FE darf die Kundendaten nur im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen für den Betrieb der Telefonie-Plattform, z. B. Serviceverbesserung, Kundendienst, Inkasso usw., an ausgewählte Dritte weitergeben.

## **2.9 Sicherheit**

FE unternimmt geeignete Massnahmen, um eine maximale Sicherheit im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kunden zu gewährleisten. FE kann jedoch keine Gewährleistung dafür abgeben, dass ihre Dienstleistungen frei von Viren, Würmern, Trojanern usw. sind.

Der Kunde ist sich bewusst, dass das Internet nicht sicher ist, insbesondere, dass unerlaubte Eingriffe auf sein Computersystem durch Dritte vorkommen können. Der Kunde trifft die notwendigen Massnahmen zur Verhinderung solcher Eingriffe und unterlässt alle Aktivitäten, welche System- und Netzwerksicherheit gefährden können. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften gilt als Vertragsverletzung. Für jeden in diesem Zusammenhang entstehenden direkten oder indirekten Schaden ist eine Haftung durch FE ausgeschlossen.

## **2.10 Illegale, missbräuchliche oder vertragswidrige Nutzung**

Der Kunde ist verpflichtet bei der Nutzung der FE Dienstleistungen, die AGBK, übrige Vertragsbestimmungen und die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere dürfen die Dienstleistungen nicht zur Erfüllung von strafrechtlichen Tatbeständen missbraucht werden.

FE behält sich das Recht vor, im Falle des Verdachts auf Missbrauch oder Verstoss gegen das Gesetz, gegen diese AGBK oder gegen übrige Vertragsbestimmungen, die Dienstleistungen ohne Weiteres einzustellen und allfällige rechtliche Schritte gegen den Kunden einzuleiten.

## **2.11 Haftung**

Die FE will für ihre Kunden qualitativ hoch stehende Dienstleistungen erbringen. Das Ausbleiben von Störungen und Unterbrüchen, bzw. die jederzeitige unterbruchsfreie Verfügbarkeit kann FE jedoch nicht garantieren.

Jede Haftung der FE für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

## **2.12 Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Flims. Zwingende Gerichtsstände sind vorbehalten.

## **2.13 Schlussbestimmungen**

Dieser Anhang tritt am 9. Mai 2006 in Kraft.

**FLIMS ELECTRIC AG**

Direktor:

M. Maron